



Die **ITTF** hat nun den folgenden Wortlaut der neuen „Klebe-Regelung“ veröffentlicht, die für sämtliche internationalen Veranstaltungen gilt:

3.2.4 Kleben

- 3.2.4.1 Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Beläge nur durch solche Klebstoffe auf seinem Schläger befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.**

Die gegenwärtigen Testverfahren, die vor dem 25. Mai 2007 angewendet wurden, werden bis 1. Januar 2008 bei Nachwuchs-Veranstaltungen und bis 1. September 2008 bei allen anderen Veranstaltungen beibehalten; ab den genannten Terminen werden verbesserte Testmethoden eingesetzt, um alle schädlichen flüchtigen Lösungsmittel von Klebern festzustellen.

- 3.2.4.2 Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel werden bei Welt- und Olympischen Titelwettbewerben, bei Pro-Tour- und Junior-Circuit-Turnieren durchgeführt. Ein Spieler, in dessen Schläger ein solches Lösungsmittel festgestellt wird, kann vom Wettbewerb disqualifiziert und seinem Verband gemeldet werden.**

- 3.2.4.3 Die Schlägerbeläge müssen in einem ordentlich belüfteten Raum bzw. einer entsprechenden Zone auf dem Schläger befestigt werden. Davon abgesehen ist die Verwendung von Flüssigklebern nirgendwo sonst in der Austragungsstätte gestattet.**

„Austragungsstätte“ bedeutet das gesamte Spielgebäude sowie das Gelände, auf dem das Gebäude steht, einschließlich Eingangsbereich, Parkplatz und ähnliche Einrichtungen.

Es ist davon auszugehen, dass der ÖTTV diese Regelung für seinen Bereich und den seiner Landes-Tischtennisverbände übernehmen wird.